



Zirl sucht Sie!

Finanzverwaltung MitarbeiterIn (m/w/d) mit Schwerpunkt Lohnverrechnung 30 Wochenstunden (75 % der Vollbeschäftigung) Karenzvertretung



Bei der Marktgemeinde Zirl wird ab sofort der Dienstposten einer MitarbeiterIn in der Abteilung Finanzverwaltung im Ausmaß von 30 Wochenstunden (75 % der Vollbeschäftigung) mit Schwerpunkt Lohnverrechnung befristet für die Dauer einer Karenzvertretung ausgeschrieben. Der Aufgabenbereich umfasst vorwiegend die termingerechten monatlichen Lohn-Abrechnungen, die Mithilfe bei der Erstellung des Budgets im Personalbereich sowie auch alle Agenden, die in der Abteilung Finanzverwaltung anfallen, insbesondere Buchhaltungs- und Finanzverwaltungstätigkeit, Abgaben- und Steuervorschreibung, Mahnwesen und Haushaltsüberwachung.

Voraussetzungen für diesen Dienstposten sind:

- Abschluss einer kaufmännischen Ausbildung
- Bereitschaft zur laufenden Fort- und Weiterbildung
- EDV-Erfahrung
- erfolgreich abgelegte Prüfung Lohn- und Gehaltsverrechnung von Vorteil
- einschlägige Berufspraxis von Vorteil
- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. die eines EWR-Staates
- unbescholtener Leumund
- bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012), LGBl. Nr. 119/2011, in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c. Das Mindestentgelt beträgt monatlich mindestens brutto € 1.749,00 für 30 Wochenstunden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt, aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöht.

Schriftliche Bewerbungen samt Lebenslauf und üblichen Bewerbungsunterlagen sind bis **Freitag, 09.12.2022, 12.00 Uhr** mit E-Mail an marktgemeinde@zirl.gv.at zu übersenden, bzw. im Zentralamt der Marktgemeinde Zirl abzugeben. Für nähere Informationen steht Ihnen der Finanzverwalter, Herr Josef Gspan, unter Tel. 05238/54001-151 gerne zur Verfügung. Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 iVm § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Für die Marktgemeinde Zirl
Der Bürgermeister
Mag. Thomas Öfner



Dieses Dokument wurde von Thomas Öffner elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.zirl.at

Signatur aufgebracht am 23.11.2022